



Bericht aus dem Ständerat



Sommersession 2021



Liebe Leserinnen und Leser

Auf dem Weg in die Sommersession erreichte mich die Nachricht, dass die Wirtschaft die Corona-Krise überraschend gut überstanden hat und dass mehrere Sektoren bereits wieder boomen. Solche – freilich positiven – Zahlen dürfen uns aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es zahlreiche Branchen und Betriebe gibt, die weiterhin ganz massiv unter der Pandemie und ihren Folgen leiden. Nachhaltige Politik verlangt somit heute mehr denn je den Blick über den Tellerrand auf das Gesamte; diesem Grundsatz habe ich auch in der Sommersession 21 zu folgen versucht.

Und wie immer die Sendung zur Session auf Tele Z ab Montag, 21. Juni 2021:

<https://www.telez.ch/konkret/>

Gegenvorschlag zur Korrekturinitiative

Der Export von Kriegsmaterial gleicht einem Hochseilakt, bei dem der Bundesrat in den vergangenen Jahren immer wieder das Gleichgewicht verloren hat. Einerseits bestehen erhebliche wirtschaftliche Interessen; im Jahr 2018 hat die Schweizer Wirtschaft Rüstungsgüter im Umfang von 500 Mio. Franken exportiert und damit Platz 14 der weltweit grössten Rüstungsexporteure eingenommen. Andererseits verlangen die Gesetzgebung und eine in diesem Bereich hoch sensible Bevölkerung, dass Rüstungsgüter nur in sichere, nicht in Konflikte involvierte Länder exportiert werden und dass schweizerische Produkte nicht in unzulässiger Weise eingesetzt werden. Das Scheitern dieses Balanceakts ist vorprogrammiert, denn einmal jenseits der Landesgrenzen lassen sich Rüstungsgüter letztlich nicht mehr kontrollieren. So hat auch die Eidgenössische Finanzkontrolle festgestellt, dass Rüstungsgüter aus der Schweiz immer wieder in falsche Hände gelangen: «Aufgrund der internationalen Arbeitsteilung in der Rüstungsindustrie können Kriegsmaterialgeschäfte, die aus der Schweiz nicht bewilligungsfähig sind, dennoch auf verschiedenen Wegen realisiert werden.»

Die Korrekturinitiative möchte da Abhilfe schaffen, indem die Ausfuhrkriterien auf Gesetzesstufe verankert werden sollen. Die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerats hat die Stossrichtung der Initiative aufgenommen und einen Gegenvorschlag zur Diskussion gestellt. Umstritten war dabei ein Ausnahmeartikel, der vorsehen sollte, dass der Bundesrat in ausserordentlichen Umständen und zur Wahrung von aussen- oder sicherheitspolitischen Interessen von den Exportkriterien abweichen kann. Die Mehrheit des Ständerats durchschaute diesen Versuch eines gesetzgeberischen Schelmenstreichs und lehnte diese Bestimmung ab. Denn ein derart unklarer und missbrauchsanfälliger Ausnahmeartikel hätte schlussendlich keinen Vorteil gegenüber der heutigen Situation gebracht. Bleibt es dabei, dann sollte einem Rückzug der Volksinitiative nichts im Wege stehen.

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-videos?TranscriptId=282657>

Mehr Fairness bei der Lehrstellenausschreibung und Lehrstellenvergabe

Im Kampf um die besten Lernenden versuchen die Lehrbetriebe möglichst früh, Lehrverträge abzuschliessen. Die schulische und persönliche Entwicklung der Jugendlichen spricht dagegen eher dafür, die Entscheidung über die berufliche Grundausbildung möglichst spät zu treffen. Als Kompromiss haben die Lehrbetriebe im Rahmen eines so genannten Gentlemen's Agreement schon 1989 zugestimmt, die Lehrverträge nicht vor November des Vorjahres zum Lehrantritt abzuschliessen. Als Präsident des Kaufmännischen Verbands habe ich diese Vereinbarung immer verteidigt. Leider erodierte dieser Kompromiss in den vergangenen Jahren zusehends und definitiv, nachdem die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz den März als Publikationstermin für die Lehrstellen des Folgejahres anerkannte. Diese «offizielle» Aufweichung alarmierte neben dem Kaufmännischen Verband, der mit der KV-Lehre die zahlenmässig stärkste duale Berufsausbildung vertritt, auch Lehrpersonen-, Berufs- und Berufsberatenden-Verbände, die darauf aufmerksam machten, dass damit nicht nur eine ungünstige Situation für die zukünftigen Lernenden entsteht, sondern dass damit auch Lehrabbrüche begünstigt werden, was auch nicht im Sinn der Lehrbetriebe ist. Aufgrund dieser Entwicklung habe ich einen Vorstoss im Ständerat eingereicht, der die diesbezügliche Situation klären soll. Der Ständerat hat den Vorstoss unterstützt, sodass die Auswirkungen dieser ungünstigen Entwicklung nun im Detail untersucht werden können.

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-videos?TranscriptId=282858>

Schweizer Ort der Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus

Das Ende des Zweiten Weltkriegs liegt 76 Jahre zurück; Zeitzeugen, die die Geschehnisse bewusst erlebt haben, sind über 80 Jahre alt. Die Erinnerung an die Opfer der Gräueltaten des NS-Regimes nimmt daher eine andere Qualität an; sie werden Teil der Geschichte. Der Zweite Weltkrieg und die damit zusammenhängenden Ereignisse sind aber mehr als blosser Ereignisse in der Geschichte: Sie zeigen uns, wozu Menschen fähig sind und wie wenig es braucht, um die Menschheit an den Rand des Abgrunds zu führen. Sie sind aber auch Beweis für die Wichtigkeit einer funktionierenden Demokratie, eines Rechtsstaats und des Schutzes von Minderheiten. Schliesslich sind sie Mahnmal dafür, welche Auswirkungen Rassismus und Antisemitismus haben können.

Damit die Erinnerung an diese Zeit nicht verblasst, braucht es auch in der Schweiz ein offizielles Mahnmal. Im Rahmen einer Motion habe ich den Bundesrat aufgefordert, ein solches zu schaffen. Das entspricht auch der bisherigen Position der Schweizer Regierung, die im Rahmen der Beantwortung einer Interpellation im Jahr 2018 ausführte: «Die zuständigen Stellen der Bundesverwaltung stehen dem Vorschlag aufgeschlossen gegenüber. Sobald die Projektidee konkreter ausgestaltet ist, werden sie ihre Unterstützung in Bezug auf Form und Inhalt präziser bestimmen können.»

Das entsprechende Konzept wurde von einer privaten Organisation ausgearbeitet und am 25. Mai dieses Jahres präsentiert. Es sieht eine Erinnerungsstätte vor zum Gedenken an:

«... die Schweizerinnen und Schweizer, die vom nationalsozialistischen Regime verfolgt, entrechtet und ermordet wurden;

... diejenigen Frauen, Männer und Kinder, denen die Schweizer Behörden während des Zweiten Weltkriegs die Rettung verweigerten;

... die Schweizerinnen und Schweizer, die sich dem Nationalsozialismus entgegenstellten oder den Verfolgten Schutz und Hilfe boten;

... alle Opfer des Nationalsozialismus und des Holocaust.»

Das Memorial soll aus drei Komponenten bestehen: erstens einem zentralen gestalteten Gedenkort im öffentlichen Raum, zweitens einem Vermittlungsort, der Informationen zur nationalsozialistischen Verfolgung und deren Herausforderungen für die demokratische Schweiz bereitstellt und Möglichkeiten für Veranstaltungen und Wechselausstellungen bietet, die Bezüge zur Gegenwart und Zukunft herstellen können und drittens einem virtuellen Vernetzungsort, der unter anderem eine Opferdatenbank, Informationen zu regionalen Gedenkortern sowie Bildungsangebote für Schulen umfasst und der Verknüpfung und Vermittlung von Wissen dient.

Der Bundesrat hat sich bereit erklärt, die Motion entgegenzunehmen und der Ständerat hat die Motion unterstützt. Wenn nun auch der Nationalrat das Projekt gutheisst (der entsprechende gleichlautende Vorstoss wurde von Nationalrat Alfred Heer eingereicht), steht ihm nichts mehr im Weg.

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-videos?TranscriptId=283573>